

Erläuterungen zum Rechnungsaufbau und -inhalt



Markierung 1:

Hier steht die von Ihnen angegebene Rechnungsanschrift, diese kann abweichend von Ihrer Verbrauchsstelle sein.

Markierung 2:

Hier finden Sie Kontaktdaten Ihrer Kundenbetreuerin und die Hotline für den Fall einer technischen Störung der Wärmeversorgung.

Markierung 3:

Ihre persönliche Kundennummer. Bitte geben Sie uns diese bei Rückfragen an, damit wir Ihre Rechnung schnell und eindeutig identifizieren können.

Markierung 4:

Hier ist Ihre Verbrauchsstelle genannt, der Ort, an dem die einzelnen Verbräuche anfallen.

Markierung 5:

Zeitraum, auf den sich Ihre Abrechnung bezieht.

Markierung 6:

Dies sind die Gesamtkosten für die genannte Verbrauchsstelle im angegebenen Abrechnungszeitraum. Wie sich der Gesamtbetrag zusammensetzt, ist auf Seite 2 der Abrechnung fortfolgend dargestellt.

Markierung 7:

Hier sind die von Ihnen bezahlten Abschläge angegeben.

Markierung 8:

Hier steht Ihr zu zahlender Betrag oder Ihr Guthaben, welcher/s sich aus den Gesamtkosten abzüglich der von Ihnen bezahlten Abschläge, zusammensetzt.

Markierung 9:

Hier finden Sie die Höhe Ihrer neuen zu zahlenden monatlichen Abschläge und die Fälligkeit. Wichtig: Die Abschläge sind bis zum Zugang der nächsten Abrechnung fällig.

MVV ImmoSolutions GmbH, Salzufer 8, 10587 Berlin

1 Max Mustermann
Teststr. 1
13595 Berlin

2 Bearbeiter: Fr. Heilwagen
Telefon: +49 621 290 7231
Telefax: 030 / 2559 7102
E-Mail: grt.heilwagen@mvv.de
24/7 Hotline für technische Störungen:
0800 / 3030842 (nicht kostenpflichtig)

3 Bitte bei Fragen und Zahlungen angeben:
Debitoren-Nr.: 999999

Berlin, den 31.01.2024

2023

Ihre Jahresabrechnung 2023

Rechnungs-Nr.: 20231220

4 Abnahmestelle: 508000.001 Teststr. 1
Versorgte Objekte: Teststr. 1

5 Für die zuverlässige Energieversorgung haben wir Ihnen Ihre Jahresabrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 erstellt.

| Leistungen von MVV | Netto | USt in % | USt in Euro | Betrag |
|--|--------------------|---------------|-----------------|--------------------|
| Wärme (Jan 23 - Dez 23) | 27.125,44 € | 7,00 % | 1.898,78 € | 29.024,22 € |
| 6 Summe MVV | 27.125,44 € | | | 29.024,22 € |
| 7 Erhalt. Abschläge (Jan 23 - Dez 23) | 28.037,38 € | 7,00 % | 1.962,62 € | 30.000,00 € |
| 8 Guthaben (Jan 23 - Dez 23) | -911,94 € | 7,00 % | -63,84 € | -975,78 € |

Hieraus ergibt sich ein Guthaben in Höhe von **-975,78 Euro**. Wenn Sie nicht an unserem Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir um schriftliche Übermittlung Ihrer Bankdaten. Nach Erhalt überweisen wir Ihr Guthaben innerhalb von **zwei Wochen** auf Ihr Konto.

Der Zahlungseingang der Abschläge wurde bis zum 31.12.2023 berücksichtigt.

9 Für das kommende Abrechnungsjahr haben wir einen monatlichen Abschlagsbetrag von 2.700,00 Euro errechnet. Die neuen Abschläge sind erstmals **ab 02/2024** bis zum Zugang der nächsten Abrechnung monatlich bis **zum 15. des laufenden Monats** fällig.

| neue Abschlagszahlung | Netto | USt in % | USt in Euro | Betrag |
|-----------------------|------------|----------|-------------|------------|
| monatl. Abschlag | 2.268,91 € | 19,00 % | 431,09 € | 2.700,00 € |



Markierung 10:

Hier finden Sie die Zusammensetzung der Gesamtkosten, die sich gemäß Ihres Wärme-/Energiefliefervertrages ergeben.

Markierung 11:

Der Grundpreis ist das verbrauchsunabhängige Entgelt für die Vorhaltung der Heizstation. Der abgerechnete Grundpreis ergibt sich aus dem Basisgrundpreis (GP(0)) und der Preisänderungsklausel, gemäß Ihres Wärme-/Energiefliefervertrages. Die detaillierte Berechnung ist im Rechnungsabschnitt „Erläuterungen zur Rechnung“ dargestellt (siehe Markierung 16).

Markierung 12:

Das verbrauchsabhängige Entgelt für die gelieferte Wärme-/Energienmenge ergibt sich als Produkt aus dem jeweiligen Wärmearbeitspreis und der gelieferten Wärmemenge. Der abgerechnete Wärmearbeitspreis ergibt sich aus dem Basiswärmearbeitspreis (AP(0)) und der Preisänderungsklausel, gemäß Ihres Wärme-/Energiefliefervertrages. Die detaillierte Berechnung ist im Rechnungsabschnitt „Erläuterungen zur Rechnung“ nachvollziehbar dargestellt (siehe Markierung 17).

Markierung 13:

Hier finden Sie die Kosten der Brennstoffemissionen, gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die für die Erzeugung der Wärmemenge anfallen. Aufgrund des BEHG müssen wir als Ihr Wärmelieferant für jede Tonne CO₂, die bei der Erzeugung Ihrer Wärme ab 01.01.2021 entsteht, entsprechend ein CO₂-Zertifikat bei unserem Vorlieferanten käuflich erwerben. Für die Einführungsphase ab dem Jahr 2021 legt das BEHG den Preis für ein solches Zertifikat zunächst auf 25 Euro pro Tonne CO₂ fest. Für die Folgejahre (bis 2025) sieht das BEHG eine jährliche Preissteigerung für diesen Festpreis auf bis zu 55 Euro pro Tonne CO₂ vor. Nach der Einführungsphase ab dem Jahr 2026 werden die Zertifikatspreise im Auktionsverfahren ermitteln, wobei im ersten Jahr noch ein Preiskorridor von 55,00 bis 65,00 €/t beschlossen wurde. Ab 2027 soll sich der Preis dann frei am Markt bilden. Die detaillierte Berechnung ist im Rechnungsabschnitt „Erläuterungen zur Rechnung“ nachvollziehbar dargestellt (siehe Markierung 18).

10 Ihre Kosten im Detail für Wärme

11

GP (Grundpreis)

| Zeitraum [-] | Menge [Tage] | Preis [€/a] | Betrag (netto) [€] | USt [%] | Betrag USt [€] | Betrag (brutto) [€] |
|---------------------|---------------|-------------|--------------------|---------|----------------|---------------------|
| Jan 2023 - Mär 2023 | 90 | 2.725,65 | 672,08 | 7 | 47,05 | 719,13 |
| Apr 2023 - Jun 2023 | 91 | 2.769,03 | 690,36 | 7 | 48,33 | 738,69 |
| Jul 2023 - Sep 2023 | 92 | 2.798,78 | 705,44 | 7 | 49,38 | 754,82 |
| Okt 2023 - Dez 2023 | 92 | 2.818,82 | 710,50 | 7 | 49,74 | 760,24 |
| Summe | 365,00 | | 2.778,38 | | 194,49 | 2.972,87 |

12

AP (Arbeitspreis)

| Zeitraum [-] | Menge [MWh] | Preis [€/MWh] | Betrag (netto) [€] | USt [%] | Betrag USt [€] | Betrag (brutto) [€] |
|--------------|---------------|---------------|--------------------|---------|-----------------|---------------------|
| Jan 2023 | 51,488 | 57,37561 | 2.954,16 | 7 | 206,79 | 3.160,95 |
| Feb 2023 | 50,361 | 55,54399 | 2.797,25 | 7 | 195,81 | 2.993,06 |
| Mär 2023 | 48,151 | 55,53371 | 2.674,00 | 7 | 187,18 | 2.861,18 |
| Apr 2023 | 28,531 | 55,16578 | 1.573,93 | 7 | 110,18 | 1.684,11 |
| Mai 2023 | 16,058 | 55,07840 | 884,45 | 7 | 61,91 | 946,36 |
| Jun 2023 | 5,411 | 54,95721 | 297,37 | 7 | 20,82 | 318,19 |
| Jul 2023 | 13,504 | 55,45415 | 748,85 | 7 | 52,42 | 801,27 |
| Aug 2023 | 16,721 | 54,93937 | 918,64 | 7 | 64,30 | 982,94 |
| Sep 2023 | 19,775 | 54,66780 | 1.081,06 | 7 | 75,67 | 1.156,73 |
| Okt 2023 | 33,290 | 54,37718 | 1.810,22 | 7 | 126,72 | 1.936,94 |
| Nov 2023 | 54,334 | 54,21827 | 2.945,90 | 7 | 206,21 | 3.152,11 |
| Dez 2023 | 62,376 | 53,57254 | 3.341,64 | 7 | 233,91 | 3.575,55 |
| Summe | 400,00 | | 22.027,47 | | 1.541,92 | 23.569,39 |

13

CO₂-Kosten nach BEHG (CO₂-Kosten (verbrauchsabhängig))

| Zeitraum [-] | Menge [MWh] | Preis [€/MWh] | Betrag (netto) [€] | USt [%] | Betrag USt [€] | Betrag (brutto) [€] |
|---------------------|---------------|---------------|--------------------|---------|----------------|---------------------|
| Jan 2023 - Dez 2023 | 400,000 | 5,79897 | 2.319,59 | 7 | 162,37 | 2.481,96 |
| Summe | 400,00 | | 2.319,59 | | 162,37 | 2.481,96 |



Markierung 14:

Hier finden Sie Ihre Zählernummer. Diese besteht aus einer Ziffernfolge, die auch direkt auf Ihrem jeweiligen Zähler zu finden ist. Daneben wird Ihnen angezeigt, ob der Zähler die Wärmemenge für die Heizung (Raumwärme) und/oder Warmwasserbereitung misst.

Markierung 15:

Hier finden Sie die Zählerstände, Verbräuche und Ablesarten zu den jeweiligen Preisanpassungsintervallen.

14

15

Ihre Verbräuche im Detail für Wärme

Zähler-Nr.: 123456 (Heizung und Warmwasser)

| Zeitraum | Zähler-Nr. | Zählerstand von - bis | Ablesung | Differenz | Verbrauch |
|---|------------|-----------------------|----------|------------|-------------|
| 01.01.2023 - 31.01.2023 | 123456 | 0,000 - 51,488 | M | 51,488 MWh | 51,488 MWh |
| 31.01.2023 - 28.02.2023 | 123456 | 51,488 - 101,849 | M | 50,361 MWh | 50,361 MWh |
| 28.02.2023 - 31.03.2023 | 123456 | 101,849 - 150,000 | V | 48,151 MWh | 48,151 MWh |
| 31.03.2023 - 30.04.2023 | 123456 | 150,000 - 178,531 | M | 28,531 MWh | 28,531 MWh |
| 30.04.2023 - 31.05.2023 | 123456 | 178,531 - 194,589 | M | 16,058 MWh | 16,058 MWh |
| 31.05.2023 - 30.06.2023 | 123456 | 194,589 - 200,000 | V | 5,411 MWh | 5,411 MWh |
| 30.06.2023 - 31.07.2023 | 123456 | 200,000 - 213,504 | M | 13,504 MWh | 13,504 MWh |
| 31.07.2023 - 31.08.2023 | 123456 | 213,504 - 230,225 | M | 16,721 MWh | 16,721 MWh |
| 31.08.2023 - 30.09.2023 | 123456 | 230,225 - 250,000 | V | 19,775 MWh | 19,775 MWh |
| 30.09.2023 - 31.10.2023 | 123456 | 250,000 - 283,290 | M | 33,290 MWh | 33,290 MWh |
| 31.10.2023 - 30.11.2023 | 123456 | 283,290 - 337,624 | M | 54,334 MWh | 54,334 MWh |
| 30.11.2023 - 31.12.2023 | 123456 | 337,624 - 400,000 | V | 62,376 MWh | 62,376 MWh |
| Summe Verbrauch: | | | | | 400,000 MWh |
| Verbrauch im Vorzeitraum (31.12.2021 - 31.12.2022): | | | | | 0,000 MWh |

Kurzzeichen: V = Ablesung durch den Versorger; K = Ablesung durch den Kunden; Z = Fernablesung (ZFA); M = maschinelle Schätzung; D = Ablesung durch Dritte; L = maschinelle Schätzung über das langjährige Mittel der Gradtage; S = kalkulierter Wert; H = maschinell kalkulierter Wert durch Hochrechnung



Markierung 16:

Der Grundpreis passt sich gemäß der Preisänderungsklausel aus Ihrem Energieliefervertrag quartalsweise automatisch an. Die Preisänderungsklausel setzt sich im vorliegenden Fall aus einem Basisgrundpreis, drei Gewichtungsfaktoren und zwei Preisänderungsfaktoren zusammen. Diese können Sie ebenfalls ihrem Energieliefervertrag entnehmen.

Der erste Preisänderungsfaktor ist der Index der Erzeugerpreise für die Gruppe Heizkörper für Zentralheizungen/Zentralheizungskessel mit einer Gewichtung von 40% und dem Basiswert 98,80.

Der zweite Preisänderungsfaktor ist der Index der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste in der Energieversorgung mit einer Gewichtung von 25% und dem Basiswert 86,90. Beide Indexwerte sind beim Statistischen Bundesamt online und kostenfrei abrufbar und werden quartalsweise veröffentlicht.

Für das erste Quartal bedeutet das konkret: Bei einem Basisgrundpreis i.H.v. 2.300 €/a ergibt sich mit der Preisänderungsformel somit ein Jahresgrundpreis von 2.725,65 € und somit für das erste Quartal 2023 ein Grundpreis von 672,08 € (2.725,65 €/365 Tage x 90 Tage).

Markierung 17:

Der Arbeitspreis passt sich gemäß der Preisänderungsklausel aus Ihrem Energieliefervertrag monatlich jeweils zum ersten eines Monats automatisch an. Die Preisänderungsklausel setzt sich im vorliegenden Fall aus einem Basisarbeitspreis, zwei Gewichtungsfaktoren und zwei Preisänderungsfaktoren zusammen. Diese können Sie ebenfalls ihrem Energieliefervertrag entnehmen.

Der erste Preisänderungsfaktor ist der Index der Erzeugerpreise für die Gruppe Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft) mit einer Gewichtung von 50% und dem Basiswert 101,60. Der zweite Preisänderungsfaktor ist der Wärmepreisindex mit einer Gewichtung von 50% und dem Basiswert 110,3. Beide Indexwerte sind beim Statistischen Bundesamt online und kostenfrei abrufbar und werden monatlich veröffentlicht.

Für den Monat Januar 2023 ergibt sich somit folgender Arbeitspreis: Bei einem Basisarbeitspreis von 3 Cent/kWh ergibt sich mit der vorliegenden Preisänderungsformel somit ein Arbeitspreis von 5,737561 Cent/kWh bzw. 57,37561 €/MWh für den Monat Januar 2023.

Markierung 18:

Die Wärme erzeugen wir dezentral in einer Wärmeerzeugungsanlage. Die Primärenergie, die zur Wärmeerzeugung notwendig ist, kaufen wir bei unserem Vorlieferanten ein. Dafür fallen u.a. Kosten für CO₂-Zertifikate an. Der heizwertbezogene Emissionsfaktor der Wärmeerzeugungsanlage im Jahr 2023 betrug 0,1933 t CO₂ pro MWh Wärme. Bei 400 MWh Wärme ergibt das Brennstoffemissionen in Höhe von 77,32 t. Bei einem festgelegten Zertifikatspreis von 30 €/Tonne CO₂ im Jahr 2023 ergeben sich somit CO₂-Zertifikatskosten in Höhe von 2.319,59 € an bzw. 5,79897 €/MWh Wärme.

Erläuterungen zur Rechnungs-Nr.: 20231220 vom 31.01.2024

Preisinformationen (netto) im Detail für Wärme

16

GP - Grundpreis

GP = 2.300,00000 * (0,350 + 0,400 * IN / 98,80 + 0,250 * L / 86,90) €/a

IN - der jeweils neueste zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichte Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 17 Preise, Reihe 2 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Tabellenteil 1: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlands), Tabelle 1.1: Aktuelle Ergebnisse, IId, Nr. 320 Gruppe Heizkörper für Zentralheizungen; Zentralheizungskessel (Basis 2015=100)

L - der jeweils neueste zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichte Index der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste Energieversorgung, Veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden, Online abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> -> Tabellen -> Code 62361-0016 -> Index der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige -> Wirtschaftszweige (WZ 2008)-> WZ08-D Energieversorgung -> Verdiensterhebung, Deutschland, Index der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (2022=100).

Jan 2023 - Mär 2023 -> GP = 2.300,00000 * (0,350 + 0,400 * 135,70 / 98,80 + 0,250 * 99,30 / 86,90) €/a = 2.725,65157 €/a

Apr 2023 - Jun 2023 -> GP = 2.300,00000 * (0,350 + 0,400 * 137,80 / 98,80 + 0,250 * 102,90 / 86,90) €/a = 2.769,02671 €/a

Jul 2023 - Sep 2023 -> GP = 2.300,00000 * (0,350 + 0,400 * 140,00 / 98,80 + 0,250 * 104,30 / 86,90) €/a = 2.798,77605 €/a

Okt 2023 - Dez 2023 -> GP = 2.300,00000 * (0,350 + 0,400 * 138,60 / 98,80 + 0,250 * 109,30 / 86,90) €/a = 2.818,82363 €/a

17

AP - Arbeitspreis

AP = 3,00000 * (0,500 * GI / 101,60 + 0,500 * WI / 110,30) Cent/kWh

GI - der jeweils neueste zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichte Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 17 Preise, Reihe 2 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Tabellenteil 1: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlands), Tabelle 1.1: Aktuelle Ergebnisse, IId, Nr. 633 Gruppe Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft), (Basis 2015=100)

WI - jeweiliger neuester zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichte Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage), veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden, Online abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> -> Tabellen -> Code 61111-0006 -> Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen) -> Verwendungszweck des Individualkonsums, Sonderpositionen -> CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage). Alternativ unter: www.destatis.de -> Menü -> Themen -> Wirtschaft -> Preise -> Verbraucherpreisindex -> Tabellen Verbraucherpreisindex -> Wärmepreisindex -> Monatliche Indizes -> Werte. (Basis 2020 = 100)

Jan 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 247,60 / 101,60 + 0,500 * 153,10 / 110,30) Cent/kWh = 57,37561 €/MWh

Feb 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 246,80 / 101,60 + 0,500 * 140,50 / 110,30) Cent/kWh = 55,54399 €/MWh

Mär 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 228,40 / 101,60 + 0,500 * 160,40 / 110,30) Cent/kWh = 55,53371 €/MWh

Apr 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 226,00 / 101,60 + 0,500 * 160,30 / 110,30) Cent/kWh = 55,16578 €/MWh

Mai 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 222,00 / 101,60 + 0,500 * 164,00 / 110,30) Cent/kWh = 55,07840 €/MWh

Jun 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 218,60 / 101,60 + 0,500 * 166,80 / 110,30) Cent/kWh = 54,95721 €/MWh

Jul 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 220,40 / 101,60 + 0,500 * 168,50 / 110,30) Cent/kWh = 55,45415 €/MWh

Aug 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 215,90 / 101,60 + 0,500 * 169,60 / 110,30) Cent/kWh = 54,93937 €/MWh

Sep 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 213,60 / 101,60 + 0,500 * 170,10 / 110,30) Cent/kWh = 54,66780 €/MWh

Okt 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 212,00 / 101,60 + 0,500 * 169,70 / 110,30) Cent/kWh = 54,37718 €/MWh

Nov 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 211,20 / 101,60 + 0,500 * 169,40 / 110,30) Cent/kWh = 54,21827 €/MWh

Dez 2023 -> AP = 3,00000 * (0,500 * 208,30 / 101,60 + 0,500 * 167,80 / 110,30) Cent/kWh = 53,57254 €/MWh

18

CO₂-Kosten nach BEHG - CO₂-Kosten (verbrauchsabhängig)

CO₂-Kosten nach BEHG = CO₂-Kosten €/MWh

CO₂-Kosten - Durch den Einsatz fossiler Brennstoffe erzeugen wir die Wärme für Ihre Liegenschaft. Die dafür eingesetzten Brennstoffe beziehen wir entsprechend von einem Lieferanten. Aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) muss der Brennstofflieferant ab dem 01.01.2021 für die gelieferten Brennstoffmengen CO₂-Zertifikate käuflich erwerben und berechnet diese an die MVV ImmoSolutions GmbH weiter. Der Preis der Emissionszertifikate ist für die ersten fünf Jahre gesetzlich fixiert. Sollten die Preise durch den Gesetzgeber nochmal angepasst werden, geben wir die Veränderung entsprechend weiter.

Jan 2023 - Dez 2023 -> CO₂-Kosten nach BEHG = 5,79897 €/MWh = 5,79897 €/MWh

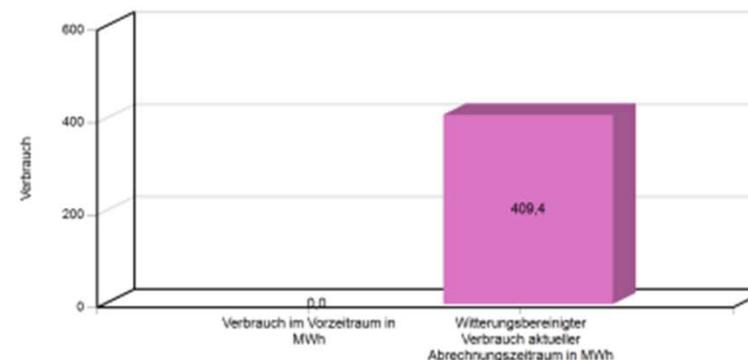


Markierung 19:

Im Folgenden finden Sie weitergehende Information u.a. zur FFVAV (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung): Information zum Verbrauch, Wärmebedarf, Energieträger und -mix, sowie zu den Treibhausgasemissionen Ihrer Wärmeerzeugungsanlage. Ebenfalls sind dort Informationen zum CO₂KostAufG (Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten) dargestellt.

19

Informationen zum Verbrauch



Information zum Wärmebedarf

Für eine Einschätzung Ihres Wärmeverbrauches haben wir Ihnen folgende Tabelle angefügt. Hier ist der durchschnittliche Wärmebedarf für Raumwärme in Abhängigkeit vom Sanierungsstandard des Gebäudes dargestellt. (zzgl. Warmwasserbereitung, pauschal 800 kWh pro Person und Jahr)

| Wärmebedarf für Raumwärme | ab Energieeinsparverordnung 2002 | ab Wärmeschutzverordnung 1977/1995 | Altbau, unsaniert vor 1977 |
|---|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| Einfamilienhaus | <90 kWh/a/m² | 90-145 kWh/a/m² | >145 kWh/a/m² |
| Mehrfamilienhaus | <81 kWh/a/m² | 81-133 kWh/a/m² | >133 kWh/a/m² |
| GHD-Gebäude (Gewerbe, Handel, Dienstleistung) | <89 kWh/a/m² | 89-238 kWh/a/m² | >238 kWh/a/m² |

Quelle: AGFW Umsetzungshilfe zur FFVAV, 2021, 1. Auflage, mit den Daten von Techem, Energiekennwerte 2019, witterungsbereinigt (nach VDI 3807, Vergleichszeitraum 1970-2019, Referenzstandort Potsdam)

Informationen zum Energieträger & /-mix

Der Primärenergiefaktor der Wärmeerzeugungsanlage beträgt 1,30000.

Zur Erzeugung der Wärme werden folgende Energieträger eingesetzt:

Anteil Erdgas 100,00 %

Informationen zu den Treibhausgasemissionen gemäß FFVAV

Der spezifische Treibhausgasemissionsfaktor der Wärmeerzeugungsanlage beträgt 0,1136 kg/kWh Wärme.



Markierung 20:

In diesem Abschnitt finden Sie weitere Informationen zur FFVAV: Kontaktdaten, an die Sie sich bei Fragen und Beschwerden wenden können und Hinweise zum Energiesparen.

Markierung 21:

Sonstige Hinweise zur Neufestsetzung der Abschläge, Bildung von Korrekturmengen, Rundungsdifferenz und zur Verteilung des Wärmeverbrauches und des Warmwassers finden Sie in diesem Abschnitt.

Seite 8 zur Rechnungs-Nr. 20231220 vom 31.01.2024
508000.001 Teststr. 1, Debitoren-Nr.: 999999

20

Informationen bei Fragen und Beschwerden

Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice gerichtet werden.

MVV ImmoSolutions GmbH
Satzufer 8, 10587 Berlin
Telefon: 030 / 2559 7100
Fax: 030 / 2559 7102
E-Mail: immosolutions@mvv.de
Internet: www.mvv-energie.de

Des Weiteren können Sie sich Informationen bei der Verbraucherzentrale Bundesverband holen. Diese erreichen Sie unter: www.vzbv.de

Bei Beschwerden über die Verbrauchsmessung können Sie sich unter www.eichamt.de informieren. Dort finden Sie u.a. die Internetauftritte der Landesbehörden Ihres Bundeslandes.

Zur Klärung von Streitigkeiten in den Sparten Wärme und Wasser, die nicht einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien gelöst werden können, gilt der ordentliche Rechtsweg. MVV Energie AG nimmt an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

Informationen zum Energiesparen

Informationen zu Anbietern von Energieaudits und wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BTEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Dort finden Sie auch die Berichte der BTEE mit Informationen über die Energieeffizienzmechanismen und die zur Erreichung der Energieeinsparziele festgelegten Rahmenbedingungen. Darüber hinaus enthält die Seite Kontaktangaben über Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, die Informationen über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Vergleichswerte zur Energieeinsparung und technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereit halten.

21

Sonstige Hinweise zu Berechnungen

Neufestsetzung Abschläge

Die Berechnung der Abschlagszahlungen berücksichtigt die Gradtagswerte der letzten 10 Jahre, die Wibera Preisprognose, Konzernprognosewerte sowie die veröffentlichten Werte des statistischen Bundesamtes.

Korrekturmengen

Korrekturmengen ergeben sich bei einem Zählerwechsel, bei offensichtlichen Fehlfunktionen und beim Ausfall des/der Zähler. Die Hilfsrechnung erfolgt in solchen Fällen bei Strom gemäß § 71 Abs. 3 des Messstellenbetriebesgesetzes (MsbG) und bei Wärme gemäß AVBFerwärmeV über den Primärenergieeinsatz für die Zeit der Störung oder Fehlfunktion.

Rundungsdifferenzen

Bedingt durch die Umrechnung der Mengen und Preise kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen in den Monatssummen kommen. Der Betrag ist auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Die Addition und der Gesamtpreis für die verbrauchte Wärmemenge ist zutreffend.

Wärmeverbrauch

Der Wärmeverbrauch wird sofern keine tagesebenen Zählerwerte vorliegen jeweils für den betroffenen Abrechnungszeitraum nach Gradtagen (VDI 3807) des Deutschen Wetterdienstes verteilt.

Hinweise zu Warmwasser

Soweit der Leistungsumfang Raumheizung und Brauchwarmwasser umfasst, wird ein konstanter Anteil für die Brauchwarmwasserbereitung von 18,53 % in Ansatz gebracht und erscheint somit als Verbrauch in den Monaten ohne Gradtage.